

Vorlage

der Berichterstatterin

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/1200

Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatterin	Abg. Carolin Kirsch	SPD
Berichterstatter/innen	Abg. Christian Berger	CDU
	Abg. Jule Wenzel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Abg. Dirk Wedel	FDP
	Abg. Dr. Hartmut Beucker	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 16. November 2022

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Carolin Kirsch MdL	SPD
Christian Berger MdL	CDU
Jule Wenzel MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dirk Wedel MdL	FDP
Dr. Hartmut Beucker	AfD
MR Roland Kleinschnittger	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
RD' in Ulrike Matiaske	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MR Andreas Eiffler	Finanzministerium
RR Susanne Stall	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Hauptberichterstatterin und die anwesenden Berichterstatter erörterten am 16. November 2022 den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2023 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Finanzministeriums.

3. Im Einzelnen

Fragen der Fraktion der SPD:

Kapitel 11 070 TG 90:

Finanzierung des Krankenhausplans:

In Titelgruppe 90 werden 2,5 Milliarden Euro zur Umsetzung des Krankenhausplans veranschlagt. Diese Mittel werden für die Umsetzung des Plans in Form einer Verpflichtungsermächtigung innerhalb der Jahre 2023 bis 2027 bereitgestellt. Für das Jahr 2023 werden davon 10 Millionen Euro bereitgestellt.

Wie wurde die Summe von 10 Millionen Euro für das Jahr 2023 berechnet? – Welche Kriterien wurden dazu angewandt?

Antwort:

Das MAGS geht davon aus, dass es sich bei den zu fördernden Vorhaben überwiegend um Baumaßnahmen handeln wird. Da Förderung und Planungsverfahren eng verknüpft sind, sind für Förderentscheidungen Erkenntnisse aus den regionalen Planungsverfahren abzuwarten. Im Anschluss daran sollen die Förderbeträge in Tranchen entsprechend des Fortschritts ausgezahlt werden

Die 10 Mio. Euro sind vorgesehen, um bei ersten, als förderwürdig erkannten Vorhaben, eine Anschubfinanzierung leisten zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, in den Zuwendungsbescheiden weitere Zeitpunkte zur Auszahlung von Fördermitteln vorzusehen.

Wie werden die Summen für die darauffolgenden Jahre bis 2027 berechnet? – Welche Kriterien werden dazu angewendet?

Antwort:

Im Rahmen der Abstimmungen zur neuen Krankenhausplanung wurde von der KGNW ein Betrag von rund 2 Milliarden Euro als für die Umsetzung der neuen Planung erforderlich genannt. Unter Berücksichtigung der Baupreissteigerungen haben wir diesen auf rund 2,5 Mrd. Euro erhöht, wobei wir davon ausgehen, dass durch die vorzunehmenden Baumaßnahmen auch Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Durch die Verankerung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 haben die Krankenhäuser aber bereits zu Beginn des Verfahrens Planungssicherheit in Bezug auf den Gesamtetat für die Förderung der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung.

Kapitel 11 080:

Finanzierung der Clearingstellen:

Die Clearingstellen sollen lt. Minister Laumann mit 850.000 Euro gefördert werden. Bisher wurde angesetzt, dass die Förderung der Clearingstellen bis März 2023 gesichert ist. Im Ausschuss hat der Minister angekündigt, dass die Finanzierung gesichert sei und dass man die Arbeit der Clearingstellen stärker „in die Fläche“ bekommen wolle.

Wie soll die Finanzierung für dieses Vorhaben ausreichen? Oder sind zusätzliche Mittel zur Fortführung der Clearingstellen über März 2023 geplant?

Antwort:

Mit dem Einsatz von Mitteln in Höhe von 850 000 Euro, die nach dem Entwurf des Haushaltsplans in der Titelgruppe 81 verfügbar sein werden, kann eine Förderung der bestehenden 5 Clearingstellen bis zum 31.12.23 sichergestellt werden.

Das mit dem Koalitionsvertrag geplante „In-die-Fläche-bringen des Know-hows der Clearingstellen unter Einbeziehung virtueller Instrumente“ ist im Haushalt noch nicht abgebildet.

Weitere Nachfragen:

Der HH-Entwurf 2023 sieht Mittel für die Clearingstellen in Höhe von 850.000 € vor. Sollen damit in 2023 ausschließlich die bereits eingerichteten Stellen fortgeführt werden?

Antwort:

Ja – die Mittel sichern nur die Weiterförderung der bestehenden 5 Stellen ab.

Werden für die geplante Ausweitung in 2024 zusätzliche Mittel benötigt?

Antwort:

Für die Förderung zusätzlicher Clearingstellen werden weitere Haushaltsmittel ab 2024 benötigt. Insgesamt ist über die Mittelbereitstellung für die Förderung der Clearingstellen im Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 zu entscheiden.“

Fragen der FDP- Fraktion:

Kapitel 11 010 Titel 121 10

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Landesbeteiligung an der START NRW GmbH und der geplanten Veräußerung der Landesanteile?

Antwort:

Nach einer Neubewertung des Beteiligungsportfolios beabsichtigt das Land NRW nicht, die Anteile an der START NRW GmbH zu veräußern.

Kapitel 11 029 Titel 686 30

Wie hat sich die Zahl der tatsächlichen Teilnahmen in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) seit 2015 entwickelt?

Die Entwicklung ist in der Tabelle aufgeführt:

Jahr	TN-Fälle ÜLU-Landes-ESF-Förderung
2015	147.819
2016	139.953
2017	144.227
2018	149.598
2019	154.833
2020	139.454
2021	163.743

Wie viele zusätzliche Plätze für die ÜLU können mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln in diesem Titel eingerichtet werden?

Antwort:

Die Erhöhung der Fördermittel für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zielt nicht auf die Einrichtung zusätzlicher Plätze ab, vielmehr soll die Erhöhung der Fördermittel pro Teilnehmendenplatz auf ein Drittel der förderfähigen Ausgaben zur Entlastung der Betriebe und zum Erhalt der Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer (Handwerks-)Betriebe beitragen.

Kapitel 11 032 TG 80 und 81

Wie verteilen sich die ESF-Fördermittel auf die in den Anmerkungen bzw. Erläuterungen aufgeführten Einzelmaßnahmen?

Antwort:

Für die ESF-Förderphase 2021-2027 ist nachfolgende Planung der ESF-Fördermittel (TG 80) und Landeskofinanzierung (TG 81) vorgesehen:

Übersicht Mittel ESF-Förderphase 2021 - 2027

Förderprogramm	TG 80 & 81
Arbeit, Integration und Bildung	638,5 Mio. €
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	7,9 Mio. €
- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	14,7 Mio. €
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	58,5 Mio. €
- Beratungsstellen Bildungsscheck	6,0 Mio. €
- Perspektiven im Erwerbsleben	6,7 Mio. €
- Fachkräfte	15,0 Mio. €
- Beschäftigentransfer	10,5 Mio. €
- Transformationsberatung	6,3 Mio. €
- Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	10,1 Mio. €
- Betreuung überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	,5 Mio. €
- Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	81,9 Mio. €
- Betreuung überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	,2 Mio. €
- Kommunale Koordinierung	41,2 Mio. €
- KAoA Star	1,9 Mio. €
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	16,1 Mio. €
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	,2 Mio. €
- Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung	25,8 Mio. €
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW	12,9 Mio. €
- Werkstattjahr	38,6 Mio. €
- Ausbildungsprogramm NRW / Kurs auf Ausbildung	90,9 Mio. €
- Beratungsstellen Arbeit	55,1 Mio. €
- Basissprachkurse für Flüchtlinge	10,4 Mio. €
- Regionalagenturen	11,6 Mio. €
- Einzelprojekte	
- Gesellschaft für innovative Beschäftigung	31,2 Mio. €
- Kompetenzzentren "Selbstbestimmt Leben" 1	10,3 Mio. €
- Endlich ein ZUHAUSE!	30,6 Mio. €
- Chance	10,0 Mio. €
- Weitere Einzelprojekte	33,5 Mio. €
Innovative Maßnahmen	26,9 Mio. €
- Kompetenzzentren "Selbstbestimmt Leben" 2	5,7 Mio. €
- Zusammen im Quartier	21,2 Mio. €
Mittel zur technischen Umsetzung des ESF (Technische Hilfe)	49,9 Mio. €
Gesamt ESF	715,3 Mio. €

Kapitel 11 042 TG 95

Wie verteilen sich die Mittel zur Armutsbekämpfung auf die einzelnen Programme bzw. Maßnahmen?

Antwort:

Dahinter stehen folgende Planungen:

- rd. 190.000 Euro für Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B.
- bis zu 3,5 Mio. Euro für „Zusammen im Quartier“
- bis zu 1 Mio. Euro für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Hinzu kommen Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit:

- | | |
|--|---------------------|
| • „Kümmerer“-Projekte LI Endlich ein ZUHAUSE!“ | 3.000.000 Euro |
| • Aktionsprogramm Hilfen in Wohnungsnotfällen | 1.000.000 Euro |
| • Modellprojekte für junge Wohnungslose | 250.000 Euro |
| • Medizinische Versorgung/Kältehilfen | 850.000 Euro |
| • Kältehilfen für Mädchen und Frauen | 60.000 Euro |
| • Weitere Maßnahmen (u. a. Modellprojekte) | <u>500.000 Euro</u> |

Summe: 5.660.000 Euro

Inwiefern wird in Folge der Armutskonferenz ein zusätzlicher Bedarf für weitere Maßnahmen erwartet?

Antwort:

Für weitere Entscheidungen bleibt die Armutskonferenz abzuwarten.

Kapitel 11 070 TG 90

Welche Art von Investitionsvorhaben können mit dem im Verhältnis zur Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre relativ geringen Betrag von 10 Mio. Euro in 2023 sinnvoll finanziert werden?

Antwort:

Die 10 Mio. Euro sind vorgesehen, um bei ersten, als förderwürdig erkannten Vorhaben, eine Anschubfinanzierung leisten zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, in den Zuwendungsbescheiden weitere Zeitpunkte zur Auszahlung von Fördermitteln vorzusehen.

Kapitel 11 080 TG 64 und TG 71

Die Fördermittel im Bereich der AIDS- und Sucht-Prävention bleiben unverändert (bzw. werden bei der AIDS-Prävention um 100 Tsd. Euro gekürzt) obwohl Angebote und Beratungsstellen in diesem Bereich auch stark von den aktuellen Kostensteigerungen betroffen sind. Wieso sieht die Landesregierung in diesem Bereich keinen Bedarf für zusätzliche Unterstützung?

Antwort:

Von den aktuellen Kostensteigerungen sind derzeit nicht nur Einrichtungen im AIDS- und Suchtbereich betroffen, die Auswirkungen sind in fast allen Bereichen des Lebens zu spüren. Aus diesem Grunde hat der Bund ein Eckpunktepapier („Eckpunkte zur Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen Gas und Strom“) erarbeitet. Eine erste Umsetzung dieser Eckpunkte erfolgt mit dem Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 und über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme, durch das Gas- und Wärmekunden im Dezember 2022 eine einmalige finanzielle Entlastung erhalten. Weitere Umsetzungsmaßnahmen seitens des Bundes sind in Planung. Diesen Maßnahmen möchte die Landesregierung nicht vorgehen.

Kapitel 11 080 TG 81

Der Ansatz für Gesundheitsförderung wird um 500 Tsd. Euro für den Aufbau von Muttermilchbanken gekürzt, die vor einem Jahr als Fraktionsänderungsantrag eingestellt wurden. Wie wurden bzw. werden diese Mittel in 2022 verausgabt? Sieht die Landesregierung keinen Bedarf für den Aufbau weiterer Muttermilchbanken?

Antwort:

Die Landesregierung hält den Aufbau von Muttermilchbanken in nordrhein-westfälischen Perinatalzentren weiterhin für ein relevantes Ziel.

Fachliche Standards für den Aufbau und Betrieb von Muttermilchbanken werden derzeit durch das vom Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss geförderte Projekt Neo-MILK entwickelt. Diese Standards sollen auch in der Landesförderung Berücksichtigung finden.

Aus diesem Grund ist eine vollumfängliche Umsetzung des Projekts in 2022 nicht möglich. Die Fortsetzung in 2023 wird finanziell abgesichert.

Zusätzliche Fragen:

In welcher Höhe sind in 2022 Mittel für die Einrichtung von Muttermilchbanken bereits abgeflossen? In welcher Höhe werden weitere Auszahlungen bis zum Jahresende 2022 erwartet?

In welcher Höhe stehen Mittel für die Einrichtung von Muttermilchbanken in 2023 zur Verfügung?

Antwort:

Aus den genannten Gründen konnten im Jahr 2022 bislang noch keine Mittel verausgabt werden. Für das Jahr 2023 sind für die Muttermilchbanken 600.000 € vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die umfangreichen Deckungsmöglichkeiten bei den Ausgaben der Titelgruppen des Kapitels 11 080 hingewiesen (siehe HH-Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels).